

Gemeinde Hainburg

Der Gemeindevorstand



Gemeindeverwaltung Hainburg – Postfach 10 20 – 63506 Hainburg

Piratenpartei

(Abteilung/Sachbearbeiter)
Ordnungsamt/Herr Kopp

(AktENZEICHEN)
121-24

Rathaus Klein-Krotzenburg
Durchwahl (06182) 78 09-80
Vermittlung (06182) 78 09-0

Ihre Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Hainburg, den 05.08.2009

PLAKATIERUNGSERLAUBNIS

zur Bundestagswahl am 27. September 2009

Sehr geehrter Herr

für die Plakatierung zur Europawahl erhalten Sie hiermit die Erlaubnis,
ab **29.08.2009**

parteieigene Plakatträger in Hainburg in allen Ortsstraßen unter nachfolgenden **Auflagen** aufzustellen:

01. Am Wahltag darf in der Nähe des Wahllokales von jeder Partei nur 1 Plakatträger aufgestellt werden (also je Wahlgebäude 1 Plakatträger).
02. An Verkehrszeichen und -einrichtungen dürfen (z.B. Ampelanlagen, Verkehrszeichenpfosten) keine Wahlplakate angebracht werden. Widerrechtlich aufgestellte Plakatträger (z.B. auch an Lampenmasten, an denen sich Verkehrszeichen befinden) werden ohne weitere Ankündigung eingesammelt.
03. An Straßen des überörtlichen Verkehrs (Kreis- und Landesstraßen) dürfen außerhalb der Ortsdurchfahrt keine Wahlplakate aufgestellt werden.
04. Eine Behinderung des Straßenverkehrs darf nicht eintreten; Verkehrszeichen dürfen dadurch nicht verdeckt werden. Den Anordnungen der Verkehrspolizei muß nachgekommen werden.
05. Werden Plakatträger an Straßenlampenmasten (an denen keine Verkehrszeichen vorhanden sind) angebracht (z.B. mit Rohrschellen), so muß die Bodenfreiheit über Rad- oder Gehwegen mindestens 2,25 m betragen. An gemeindeeigenen Fahnenmasten dürfen keine Plakate angebracht werden.